

weise in Deutschland. Gleiche Lebensverhältnisse bedingen gleiches Recht; den Besonderheiten der deutschen Produktionsverhältnisse entsprechend wurde das übernommene römische Recht deshalb auch modifiziert. Das wurde besonders deutlich in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Das römische Recht war das Recht einer einfachen Warenproduktion, nicht das einer kapitalistischen. Die aus den gesellschaftlichen Bedürfnissen geforderte Anpassung des römischen Rechts erfolgte entweder unmittelbar durch Herleitung aus der Wirklichkeit, oder auch durch Wiederbelebung mittelalterlich-feudaler Rechtsgedanken. Die germanistische und romanistische Schule waren nur die Bewußtseinsformen dieses gesellschaftlichen Seins, und im Wege ihres gegenseitigen Streites wurde die Anpassung des Rechts an die neu entstandenen Produktionsverhältnisse vollzogen. „So wenig man das, was ein Individuum ist, nach dem beurteilt, was es sich dünkt³⁹⁾“, ebenso wenig kann man die Entwicklung eines Rechts aus dem Volksgeist erklären. Die Entwicklung des Rechts ist vielmehr abhängig von der Entwicklung der Produktionsverhältnisse. Weil sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Siam kapitalistische Produktionsverhältnisse entwickelt hatten, konnte Siam Teile des deutschen bürgerlichen Rechts übernehmen. Wenn die Volksgeisttheorie richtig wäre, müßten der deutsche Volksgeist und der siamesische Volksgeist siamesische Zwillinge sein.

Das abstrakte Individuum des revolutionären rationalen Naturrechts, der konkrete Volksgeist der historischen Rechtsschule, der schließlich im „geschlossenen Rechtssystem“ der Begriffsjurisprudenz destilliert wurde, die Interessen-Begehrungs dispositionen der Vertreter der Interessenjurisprudenz, der irrationale Volksgeist der konkreten Ordnungsdenkler, dies alles sind idealistische Rechtstheorien über die Entstehung des Rechts. Sie haben gemeinsam, daß sie Bewußtseinsformen der bürgerlichen Klasse sind. Ihre Grundvorstellung, daß der Mensch von sich aus — aus der als imabhängig von den gesellschaftlichen Verhältnissen vorgestellten menschlichen Natur — die gesellschaftlichen Verhältnisse regelt, ist nur die ideologische Widerspiegelung der Stellung des individuellen Warenbesitzers auf dem Markt, der diesen nur scheinbar nach seinem Willen, nach seiner individuellen Natur beherrscht. Die durch das Recht geregelten gesellschaftlichen Verhältnisse werden in diesen Theorien als Funktionen der als beharrend gedachten menschlichen Natur aufgefaßt⁴⁰⁾. Die Verschiedenheiten jener Bewußtseinsformen dagegen spiegeln die jeweilige gesellschaftliche Situation der bürgerlichen Klasse in den verschiedenen Stufen der kapitalistischen Produktionsweise wider. Was sie jeweils als wesentliche Seite der menschlichen Natur ansehen, ist verschieden.

Neuhaus stellt als charakteristisch für das sowjetische System die „drei Grundkomponenten Slaventum, Sozialismus-Kollektivismus und Dialektik“ zusammen. Die Volksgeist-Komponente ist betrachtet. Mit der Dialektik, die er in Anführungszeichen setzt, meint er wahrscheinlich die idealistische Dialektik, denn eine andere kennt der bürgerliche Gelehrte regelmäßig nicht. Von dieser idealistischen Dialektik distanziert er sich aber als Einzelwissenschaftler gern, sie ist ihm wohl in den nachhegelschen Formen zu abgeschmackt.

Dem Sozialismus hängt er das Wort Kollektivismus an. Auch hier können wir die Vorstellungen, die er damit verbindet, nur ahnen. Vielleicht meint er damit Vermassung, das neue Schlagwort des Westens. Die Vermassung ist das typische Produkt der kapitalistischen Produktionsweise, sie macht immer mehr Menschen zu Lohnarbeitern, zu Maschinensklaven. Aus dem Protest gegen die Entwicklung erwächst die wirkende Kraft zur Überwindung des Kapitalismus. „Die schlechte Seite ist es, welche die Bewegung ins Leben ruft, welche die Geschichte macht, dadurch, daß sie den Kampf zeitigt⁴¹⁾“. Es wäre merkwürdig, wenn als Ergebnis des Protestes gegen die Verelendung, als Folge der

Überwindung der Vermassung — die Vermassung herauskommen sollte. Das Ergebnis ist vielmehr zunächst die Solidarität, das bewußte gemeinschaftliche, von der objektiven Wahrheit geleitete Zusammenwirken. Gewiß kommt es vor, daß ein kleiner oder auch ein größerer Teil der Lohnarbeiter wegen der Härte und der Länge des Kampfes verzweifelt und den Kampf aufgibt. Die Verschärfung der Fron zwingt aber auch diesen Teil immer erneut zum Kampf. Das weiß auch der Kapitalist. Er versucht deswegen heute mit Zuckerbrot, den Arbeiter vom Kampf abzuhalten, um seine eigene Existenz zu erhalten. KdF und Marshallplan sind Beispiele hierfür. Aber auch diese Periode wird nicht von Dauer sein. In der unvermeidlich folgenden Krise wird an Stelle des Zuckerbrotes wieder das Elend stehen.

Die Zusammenstellung der drei Grundkomponenten Slaventum, Sozialismus-Kollektivismus und „Dialektik“ ist ein Musterbeispiel des bürgerlichen Eklektizismus. Man begnügt sich mit oberflächlichen Feststellungen, behängt sie mit Etiketten, stellt sie zusammen, und die Wirklichkeit ist erklärt. Diese Zusammenstellung ist die schwächste Stelle der kritischen Betrachtung von Neuhaus. Wie diese drei Grundkomponenten das sowjetische System, alsoi wohl die Räteverfassung als die derzeitige konkrete Verfassung der Sowjetunion ergeben sollen, wird immer ein Geheimnis bleiben. Wenn man die Kausalität in der Geschichte leugnet, muß die Wirklichkeit notwendig als ein chaotisches Durcheinander erscheinen. Die Erkenntnis aber, die auf dieser Grundlage gewonnen wird, hat dann denselben Charakter.

5. Rechtssicherheit und Lebensbrauchbarkeit

Nach Neuhaus ist „der ganze Begriff des Rechts“ als eines Systems möglichst klar umrissener Normen des äußeren Verhaltens . . . heute zweifelhaft geworden“, unser „vorwiegend der Sicherheit dienendes Recht“ als fragwürdig zu erkennen. Er nimmt an, daß ich das nicht bedacht habe. Das trifft nicht zu. Es ist dies vielmehr der Ausgangspunkt meiner Betrachtungen. Nur bin ich bei dieser Feststellung, in der ja nur die Erschütterung des gesellschaftlichen Bewußtseins der Bürger zum Ausdruck kommt, nicht stehen geblieben. Wenn das Recht von den Produktionsverhältnissen bedingt ist, setzt die Veränderung des Rechts die Veränderung der Produktionsverhältnisse voraus. Die Veränderung der Produktionsverhältnisse kann aber nicht, willkürlich erfolgen, sondern nur auf der Grundlage der vorhandenen Produktivkräfte und in Anpassung an sie. „Gesellschaftliche Produktion bei kapitalistischer Aneignung des Produktes ist der im Wesen der kapitalistischen Warenproduktion liegende Grundwiderspruch⁴²⁾“. Die Erkenntnis dieses Widerspruchs — obwohl unerläßliche Voraussetzung richtigen künftigen Handelns, darin liegt die eine Seite der Dialektik, die Büdung des richtigen Bewußtseins — ändert die Produktionsverhältnisse nicht und deswegen auch nicht das Recht. Erst die gesellschaftliche Tat, die Enteignung des Kapitalisten oder auch schon der Aufbau einer Wirtschaftsplanung, die die im Eigentum liegende Verfügungsbefugnis vom Eigentümer auf die Planungsstellen überträgt und ihm nur die Nutzungsbefugnis beläßt — das ist die andere Seite der Dialektik, die Veränderung des Seins —, ändert die Produktionsverhältnisse, schafft damit neue Beziehungen zwischen den Menschen und erfordert neues Recht. Diese gesellschaftliche Tgt ist zu einem Teil in der Ostzone vorgenommen worden. Aus diesen veränderten Produktionsverhältnissen ergibt sich die Aufgabe der Bildung neuer Normen.

Täglich stehen neue Menschen in diesen neuen Produktionsverhältnissen und suchen nach Regeln des Verhaltens. Sie greifen nach den Gesetzbüchern und den Lehrbüchern des geltenden Rechts, und das, was sie aus diesen entnehmen, hemmt die Entfaltung der neuen Produktionsverhältnisse. Das geltende Recht und die bürgerliche Rechtswissenschaft erweisen sich als ein hinderlicher Klotz auf dem Wege, den wir in der Ostzone besritten haben. Unser Recht und die Rechtswissenschaft sind uns nicht nur zweifelhaft, sondern

39) Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie, S. 13.

40) Vgl. Plechanow, a. a. O., S. 16, „die dialektischen Materialisten halten diese Beziehungen für eine Funktion der gesellschaftlichen Produktivkräfte“.

U) Marx, Elend der Philosophie, S. 138.

42) Behrens, a. a. O., S. 32.